

Beschlussvorlage

- 1010/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	21.01.2019	nicht öffentlich / Kenntnisnahme
Rechnungsprüfungsausschuss	31.01.2019	öffentlich / Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	07.02.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Vermögensrechnungen 2010, 2011 und 2012**

Sachverhalt:

Nach den bis zum 31.12.2014 bei der Kreisstadt Bad Hersfeld geltenden Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung ist der Jahresrechnung bestehend aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung eine Vermögensrechnung beizufügen.

Die Jahresrechnungen der Jahre 2010 bis 2012 wurden seinerzeit vom Magistrat erstellt und durch das damalige städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat danach die nach § 114 HGO vorgesehene Entlastung des Magistrats erteilt.

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2010 hat der Magistrat am 24.08.2015 und die Vermögensrechnungen zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 am 14.12.2015 aufgestellt und der Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zur Prüfung vorgelegt.

Der Schlussbericht der Rechnungsprüfung vom 06.12.2018 über die Prüfung der Vermögensrechnungen der Jahre 2010 bis 2012 ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Eine erneute Entlastungserteilung ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht der Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg über die Prüfung der Vermögensrechnungen zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 der Kreisstadt Bad Hersfeld wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Schlussbericht

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 16.01.2019

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 15.01.2019

gez. Herzberg, Wilfried (Finanzen (20)) am 14.01.2019